Architektenkammer Niedersachsen

(Bitte nicht ausfüllen!)

AL-Nr:
EL-Nr:

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen (Bitte nicht ausfüllen!)				Unterschrift
Kostenvorschuss EUR		bezahlt am		
Eintragungsbeschluss am		nach	☐ § 4 (1) i.V.m. (2), (4) u. (5) NArchtG ☐ § 4 (1) i.V.m. (2) u. (3) NArchtG ☐ § 4 (1) i.V.m. (7) NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am		– Zurückstellung der Entscheidung		
Antragsrücknahme am				
Erstattung Gebühren EUR		am		

BUS

Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 26. März 2003 (Nds. GVBl. S. 177 ff.), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Dez. 2012 (Nds. GVBl. S. 591 f.)

1. PERSÖNLICHE DATEN

1.1 Name	(ggf. anders lautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)	
1.2 Vorname(n)		
1.3 akademischer Grad / Titel		
1.4 Privatanschrift (Straße, Haus-Nr.)		
1.5 Privatanschrift (PLZ / Ort)		
1.6 Geburtsdatum / -ort		in
1.7 Staatsangehörigkeit		
1.8 Telefon / Fax privat		
1.9 E-Mail privat		

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste

Architektenkammer Niedersachsen

2. ANTRAGSTELLUNG

Ich beantrage die Eintragung in die Architektenliste des Landes Niedersachsen als:	Eintragungsvarianten:
☐ **Architekt/in** ☐ **Innenarchitekt/in** ☐ **Landschaftsarchitekt/in** ☐ **Stadtplaner/in**	☐ **Regeleintragung** § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2, 4 u. 5 NArchtG ☐ **Kammerwechsel / Wiedereintragung** § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 und 3 NArchtG ☐ **Autodidaktenregelung** § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 7 NArchtG

Wird die Eintragung in einer zweiten Fachrichtung beantragt, bitte einen gesonderten Antrag einreichen.

Beschäftigungsart (vgl. Nachweise zum Antrag):

☐ **freischaffend**
☐ **baugewerblich tätig**
☐ **angestellt (ggf. arbeitslos)**
☐ **beamtet**

Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma, Arbeitgeber **oder** Dienststelle	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

3. BESTEHENDE / FRÜHERE EINTRAGUNGEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

☐ Ich **bin** bereits in die Nds. Architektenliste als

☐ **Architekt/in**
☐ **Innenarchitekt/in**
☐ **Landschaftsarchitekt/in**
☐ **Stadtplaner/in**

seit dem _____ unter der EL-Nr. _____ eingetragen.

☐ Ich **war** bereits in die Nds. Architektenliste als

☐ **Architekt/in**
☐ **Innenarchitekt/in**
☐ **Landschaftsarchitekt/in**
☐ **Stadtplaner/in** unter der EL-Nr. _____ eingetragen.

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste

Architektenkammer Niedersachsen

4. EINTRAGUNGEN IN ANDEREN ARCHITEKTENKAMMERN

☐ Ich **bin** in die Architektenliste des Bundeslandes _____ als

☐ **Architekt/in**

☐ **Innenarchitekt/in**

☐ **Landschaftsarchitekt/in**

☐ **Stadtplaner/in**

seit dem _____ unter der Nr. _____ eingetragen.

Hierüber lege ich eine Bestätigung bei.

☐ Ich **war** in die Architektenliste des Bundeslandes _____ als

☐ **Architekt/in**

☐ **Innenarchitekt/in**

☐ **Landschaftsarchitekt/in**

☐ **Stadtplaner/in**

unter der Nr. _____ eingetragen.

Die Eintragung wurde mit Wirkung zum _____ gelöscht.

Über die Löschung und deren Gründe lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei.

5. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Bewerber, die in die Beschäftigungsart **„freischaffend“** eingetragen werden, müssen bei der Eintragung eine **ausreichende Versicherung gegen Haftpflichtgefahren aus ihrer Berufstätigkeit durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung** nachweisen. (s. Anlage 1)

Versicherer		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ / Ort		
Telefon / Fax		
Versicherungsnummer		Laufzeit bis

Die **Berufshaftpflichtversicherung** ist aufrechtzuerhalten, solange der Berufsangehörige mit dem **Zusatz „freischaffend“** in die Architektenliste eingetragen ist.

☐ Eine aktuelle Versicherungsbestätigung (**Anlage 1**) füge ich bei.

☐ Ich bin **„freier Mitarbeiter“** in dem/den in Abschnitt 2 genannten Büro/s und besitze keine eigene Berufshaftpflichtversicherung, sondern bin über das/die Büro/s gegen Haftpflichtgefahren mitversichert. Eine Erklärung zur Haftpflichtversicherung (siehe **Anlage 2)** füge ich nebst Versicherungsbescheinigungen der Büros (siehe **Anlage 3**) sowie Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften (siehe **Anlage 1**) bei.

Ich beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** (bitte entsprechende Nachweise beifügen), wegen

☐ Existenzgründung (**Anlage 4**)

☐ Krankheit (**Anlage 5**)

☐ Elternzeit (**Anlage 5**)

☐ sonstige persönliche Gründe (**Anlage 5**) _____

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste

Architektenkammer Niedersachsen

6. BERUFSAUSBILDUNG

Über meine erfolgreiche(n) Abschlussprüfung(en) lege ich amtlich beglaubigte Fotokopien der Urkunden / Zeugnisse vor:

Ausbildungsstätte (Name und Ort)	Studiengang / Art der Prüfung (z. B. Diplom, Bachelor, Master)	Datum der Prüfung

7. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

von – bis	Art der Tätigkeit	Arbeitgeber / Dienstherr / Selbständigkeit

8. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für die Eintragung in der Fachrichtung "Architektur" ist der Besuch von **jeweils 2 Veranstaltungen** aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Themengebieten nachzuweisen. Für die Eintragung in den übrigen Fachrichtungen ist der Besuch von einer Veranstaltung je Themengebiet und 4 weiteren Veranstaltungen erforderlich (siehe auch **Merkblatt "Fortbildungsveranstaltung in der berufspraktischen Tätigkeit").** Ich habe folgende **Fortbildungs-veranstaltungen** besucht:

Datum der Veranstaltung	Fachgebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigefügte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste

Architektenkammer Niedersachsen

9. DATENSCHUTZ / VERÖFFENTLICHUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 7 c NArchtG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 7 c Abs. 2 NArchtG).

Familiennamen, Vornamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Beschäftigungsarten dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht.

Mit dieser Veröffentlichung meiner Daten bin ich ☐ **einverstanden.**
☐ **nicht einverstanden.**

10. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass

10.1 mir die Ausübung des Berufes nicht nach §§ 70 des Strafgesetzbuches - auch nicht vorläufig gemäß § 132 a der Strafprozessordnung - oder nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung untersagt worden ist, (Text der Bestimmungen nachfolgend abgedruckt)

10.2 ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Antrages im Zusammenhang mit der Berufsausübung nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde

10.3 Wissens gegen mich kein solches Strafverfahren und kein Verfahren nach 10.1 eingeleitet worden ist,

10.4 ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages

☐ **keine Vermögensauskunft**

☐ **eine Vermögensauskunft**

(früher: Offenbarungseid bzw. eidesstattliche Versicherung) geleistet habe
(ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben)

10.5 über mein Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages

☐ **kein Insolvenzverfahren** eröffnet

☐ **ein Insolvenzverfahren** eröffnet und

☐ **kein ein Eröffnungsantrag mangels Masse**

☐ **ein Eröffnungsantrag mangels Masse** abgewiesen worden ist (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben)

Ich versichere, dass die vorgelegten Pläne, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten ohne fremde Hilfe entstanden und die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Für den Fall der Mitwirkung Dritter füge ich entsprechende Bescheinigungen dieser Personen über den Umfang und die Art der Mitwirkung bei.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste

Architektenkammer Niedersachsen

Auszug aus den Gesetzestexten:

§ 70 des Strafgesetzbuches

§ 70 Anordnung des Berufsverbots

(1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Missbrauch seines Berufs oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der mit ihnen verbundenen Pflichten begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so kann ihm das Gericht die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren verbieten, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat die Gefahr erkennen lässt, dass er bei weiterer Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges erhebliche rechtswidrige Taten der bezeichneten Art begehen wird. Das Berufsverbot kann für immer angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass die gesetzliche Höchstfrist zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht.

(2) War dem Täter die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges vorläufig verboten (§ 132 a der Strafprozessordnung), so verkürzt sich das Mindestmaß der Verbotsfrist um die Zeit, in der das vorläufige Berufsverbot wirksam war. Es darf jedoch drei Monate nicht unterschreiten.

(3) Solange das Verbot wirksam ist, darf der Täter den Beruf, den Berufszweig, das Gewerbe oder den Gewerbezweig auch nicht für einen anderen ausüben oder durch eine von seinen Weisungen abhängige Person für sich ausüben lassen.

(4) Das Berufsverbot wird mit der Rechtskraft des Urteils wirksam. In die Verbotsfrist wird die Zeit eines wegen der Tat angeordneten vorläufigen Berufsverbots eingerechnet, soweit sie nach Verkündigung des Urteils verstrichen ist, in dem die der Maßregel zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen letztmals geprüft werden konnten. Die Zeit, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, wird nicht eingerechnet.

§ 132a der Strafprozessordnung

Vorläufiges Berufsverbot

(1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass ein Berufsverbot angeordnet werden wird (§ 70 des Strafgesetzbuches), so kann der Richter dem Beschuldigten durch Beschluss die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges vorläufig verbieten. § 70 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.

(2) Das vorläufige Berufsverbot ist aufzuheben, wenn sein Grund weggefallen ist, oder wenn das Gericht im Urteil das Berufsverbot nicht anordnet.

§ 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung

Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

(1) Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vor liegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Untersagung kann auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person sowie auf einzelne andere oder auf alle Gewerbe erstreckt werden, soweit die festgestellten Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende auch für diese Tätigkeiten oder Gewerbe unzuverlässig ist. Das Untersagungsverfahren kann fortgesetzt werden, auch wenn der Betrieb des Gewerbes während des Verfahrens aufgegeben wird.

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
NARCHTG-002-NI-FL - Architektenkammer - Antrag Eintragung Architektenliste